

# Benutzungsordnung ICT Infrastruktur Zyklus 3

## Leihgeräte der Sekundarschule Beromünster

### I. Allgemeines

<b>1. Geräte</b>	Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte. Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden. Die Geräte dürfen nur auf Anweisung von Lehrpersonen geschützt, d.h. mindestens in der Schultasche verstaut, mit nach Hause genommen werden.
<b>2. Verantwortung</b>	Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Die Klassenlehrperson überprüft am Ende des Schuljahres die Geräte nach folgenden Standards: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Beschädigungen (Dellen, Beschriftungen, Kratzer) kontrollieren</li> <li>▪ Funktionskontrolle</li> </ul>
<b>3. Netzanmeldung</b>	Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
<b>4. Daten</b>	Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich auf dem Laufwerk (P:). Dieses wird in der Schule synchronisiert. Daten auf lokalen Laufwerken, z.B. (C:), werden nicht gesichert.
<b>5. Drucken</b>	Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden. Nur Lehrpersonen erteilen Druckaufträge. Lernende können keinen Druckbefehl erteilen.
<b>6. Unterrichtsende</b>	Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren. Die Geräte werden entweder nach Hause genommen oder im Klassenzimmer deponiert.
<b>7. Benutzungsordnung</b>	Diese Benutzungsordnung wird laufend aktualisiert und angepasst. Treten Veränderungen in Kraft, wird die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen und die aktualisierte Benutzungsordnung auf der Homepage veröffentlicht.

### II. Sicherheit

<b>8. Geräte</b>	Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software sind mit separatem Benutzer, einem Administratoren-Account, möglich. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden. Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
<b>9. Installation / Netzwerk / Hardware</b>	Jeder Eingriff in die Installation der PCs oder des Netzwerks sowie jegliche Veränderung an der Hardware ist verboten.
<b>10. Defekte / Viren</b>	Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Lehrperson mitgeteilt werden.
<b>11. Verpflegung</b>	Es ist untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.

### III. Internetnutzung

<p><b>12. Schulische Zwecke</b></p>	<p>Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren, Chats und natürlich Lernsoftware. Die Nutzung von Social Media ist während des Unterrichts untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen. Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden. Generell untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).</p>
<p><b>13. Cybermobbing</b></p>	<p>Die Sekundarschule Beromünster toleriert Cybermobbing in keiner Art und Weise und über keinen Kanal (vgl. Hausordnung). Es dürfen (auch von zu Hause aus) keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.</p>
<p><b>14. Fotos / Videos</b></p>	<p>Im Schulhaus und während des Unterrichts ist es verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Community wie z.B. Snapchat, Instagram usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite sind Copyright-geschützt und dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden.</p>

### IV. Massnahmen

<p><b>15. Verstösse</b></p>	<p>Wer gegen die vorgenannten Richtlinien dieser Benutzungsordnung verstösst, wird gestützt auf §§ 17 ff. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 bestraft.</p>
<p><b>16. Haftung</b></p>	<p>Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für den Verlust oder die mutwillige Beschädigung von Lehrmitteln. Gemäss ZGB sind die Lernenden urteils- und deliktsfähig.</p> <p><b>Schäden durch Lernende</b></p> <p>Erziehungsberechtigte übernehmen die Haftung für Ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen. Der Selbstbehalt wird auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.</li> <li>▪ Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen.</li> </ul> <p><b>Diebstahl</b></p> <p>Für Diebstahl ausserhalb der Schule kann bei grober Fahrlässigkeit auf die Erziehungsberechtigten Rückgriff genommen werden.</p>
<p><b>17. Bekanntmachung</b></p>	<p>Die Klassenlehrperson bespricht die Benutzungsordnung mit der Klasse vor dem ersten Einsatz der Geräte.</p>

### V. Schlussbestimmung

<p><b>18. Inkrafttreten</b> Beromünster, 25.08.2020</p> <p>Martin Kulli, Rektor</p>	<p>Diese Regelung tritt am 19.08.2019 in Kraft und ergänzt die Schulordnung.</p>
---	--